

# EIGNUNGSPRÜFUNGS- ORDNUNG



Hochschule für Musik  
und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

## Erste Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016

---

Amtliche Bekanntmachungen  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

---

Veröffentlichungsnummer: 69/2017

In Kraft getreten am: 08.07.2017

---

Der Senat der HfMDK hat am 03.07.2017 die nachfolgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 beschlossen.

## Artikel 1

Die Anlage Nr. 21 wird folgendermaßen neu gefasst:

### Studiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Förderschulen (L5)

#### Studienbeginn

Der Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

#### Anmeldefrist

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Studienbeginn im Wintersemester muss bis zum 1. April erfolgen, für den Studienbeginn im Sommersemester bis zum 1. Dezember.

#### Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Siehe § 5

#### Nachweis von Sprachkenntnissen

Für die Zulassung zum Studiengang werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Diese sind durch eines der folgenden Sprachzertifikate nachzuweisen:

- a) TestDaF Niveaustufe 4 oder
- b) Zertifikat C1 (GER) oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe II oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 2. Stufe

#### Anforderungen der Eignungsprüfung

##### Prüfungsgebiete

Im Rahmen der Eignungsprüfung werden folgende Bereiche geprüft:

1. Instrumentales oder vokales Hauptfach (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten, Prüfungsdauer Schlagzeug: ca. 20 Minuten)
2. Pflichtfach Klavier oder Gitarre oder Akkordeon (nur bei vokalem Hauptfach, Prüfungsdauer: ca. 5 Minuten)
3. Pflichtfach Gesang (Prüfungsdauer: ca. 5 Minuten)
4. Hörfähigkeit (Prüfungsdauer schriftlich: ca. 45 Minuten, Prüfungsdauer mündlich: ca. 10 Minuten)
5. Musiktheorie (Prüfungsdauer: ca. 60 Minuten)
6. Gruppenleitung (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)

##### Hauptfach

Als Hauptfächer sind zugelassen: Klavier, Orgel, Keyboards, Gitarre, E-Gitarre, Akkordeon, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Percussion, Mallets, Harfe, Violine, Viola, Violoncello, ~~und~~ Kontrabass und E-Bass.

Für die Eignungsprüfung im instrumentalen Hauptfach gilt grundsätzlich, dass bei der Bewertung des Vortrags nicht der Schwierigkeitsgrad der Stücke, sondern der deutlich erkennbare Gestaltungswille und die künstlerische Qualität der Darbietung im Vordergrund stehen.

Einzelanforderungen bei der Prüfung im Hauptfach:

1. Alle Hauptfächer außer Schlagzeug, Akkordeon, Orgel, Keyboards und Gesang:
  - Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters aus unterschiedlichen Epochen oder Stilbereichen
  - Vomblattspiel eines leichten Stückes
  
2. Orgel:
  1. Zwei Werke aus verschiedenen Epochen, darunter eines von J. S. Bach
  2. Vomblattspiel eines leichten Stückes.Bei Hauptfach Orgel wird zusätzlich Klavier geprüft. Das Repertoire soll sich an den Anforderungen für das Hauptfach Klavier orientieren. Gefordert sind zwei Stücke aus verschiedenen Epochen.
  
3. Keyboards:
  1. Vortrag zweier Stücke unterschiedlichen Charakters aus unterschiedlichen Stilbereichen
  2. Vortrag eines Stückes auf dem Klavier, das sich an den Anforderungen für das Hauptfach Klavier orientiert.
  3. Vomblattspiel eines leichten Stückes.
  
- 3.4. Akkordeon:
  1. Zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik, darunter ein Originalwerk
  2. Vomblattspiel eines leichteren Stückes.Standardbass ist in der Eignungsprüfung möglich, im Studium ist zusätzlich M3 obligatorisch
  
- 4.5. Gesang:

Inhaltliche Anforderungen:

  - Vortrag von drei mittelschweren Vokalkompositionen der Sololiteratur unterschiedlichen Charakters
  - Vortrag eines Volkslieds ohne Begleitung.

Qualitative Anforderungen:

  - deutliche sängerische Disposition
  - den Fähigkeiten angemessene Auswahl der Vortragsstücke
  - saubere Intonation, deutlich erkennbarer Gestaltungswille
  
- 5.6. Schlagzeug:

Im Rahmen der Eignungsprüfung müssen beide Prüfungsteile (Klassisches Schlagzeug und Jazz/Pop-Schlagzeug) bestanden werden.

A. Klassisches Schlagzeug

  1. Kleine Trommel: Vortrag einer einfachen Etüde (z.B. Mitchell Peters: Intermediate Snare Drum Studies, Nr.4, Nr IX)
  2. Mallets: Vortrag eines einfachen Stückes mit 2 Schlägeln am Xylo-, Marimba- oder Vibrafon (z.B. Morris Goldenberg: Melodic Studies, S.61 Allegro)

B. Jazz/Pop-Schlagzeug

  1. Vortrag von spieltechnischen Grundübungen (z.B. Single Stroke Roll, Paradiddles usw.)
  2. Vortrag von verschiedenen Stilen nach Ansage (z. B. Songo, Funk, Swing usw.)
  3. Interpretation eines Jazzstandard oder Big-Bandcharts (unvorbereitet)
  4. Blattspiel einer Drumset-Etüde

**Instrumentales Pflichtfach (nur bei Hauptfach Gesang)**

Klavier, Gitarre oder Akkordeon sind mögliche instrumentale Pflichtfächer für Bewerberinnen und Bewerber mit vokalem Hauptfach. In der Eignungsprüfung für das instrumentale Pflichtfach ist ein leichtes Stück auf dem gewählten Instrument vorzutragen.

### **Pflichtfach Gesang**

Gesang ist Pflichtfach für Bewerberinnen und Bewerber mit instrumentalem Hauptfach. Die Eignungsprüfung für das Pflichtfach Gesang besteht aus folgenden Anforderungen:

Inhaltliche Anforderungen:

- Vortrag eines Liedes mit Begleitung
- Vortrag eines Volkslieds ohne Begleitung

Qualitative Anforderungen:

- ausreichende stimmliche Disposition als Voraussetzung für die musikpädagogische Arbeit
- Ausbildungsfähigkeit der Stimme
- Fähigkeit zu vokaler Gestaltung

### **Hörfähigkeit**

In einem schriftlichen Test hat die Bewerberin oder der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische und melodische Zusammenhänge sowie Einzelintervalle und Einzelakkorde hörend zu erkennen (vgl. Mustertest). Bei einem schriftlichen Ergebnis zwischen 8 und 15 Punkten wird der schriftliche Test durch einen mündlichen Test ergänzt. Die Blattsingfähigkeit wird bei allen Kandidaten geprüft.

### **Musiktheorie**

In einer schriftlichen Prüfung sollen Aufgaben aus folgenden Bereichen bearbeitet werden:

1. Dur- und Molltonleiter, Intervalle, Akkorde (Dreiklänge und Septakkorde) in verschiedenen Stellungen (Violin- und Bassschlüssel)
2. Bearbeitung einer gegebenen Melodie im zwei-, drei- oder vierstimmigen Satz (nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers)

### **Gruppenleitung**

Diese Prüfung ist eine praktische Prüfung. Die Kandidatin oder der Kandidat erarbeitet ein selbst ausgewähltes und vorbereitetes Stück oder Lied oder eine Improvisation nach einer Vorlage mit einer Gruppe. Möglich sind beispielsweise Kanon, rhythmischer Warmup, Bewegungslied, Sprechstück, Choral, Volkslied etc. Die Ausführung kann vokal und/oder instrumental und/oder mit Körperinstrumenten erfolgen. Vor Ort stehen Instrumente wie z.B. Klavier, Drum-Set, div. Percussion-Instrumente und Stabspiele zur Verfügung.

### **Bewertung der Eignungsprüfung**

Alle Prüfungsteile werden gleich gewichtet.

Als „bestanden“ wird die Eignungsprüfung bewertet, wenn im Hauptfach und in jedem Pflichtfach jeweils mindestens 13 Punkte erreicht werden.

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 04.07.2017

gez.

Prof. Christopher Brandt

Präsident der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main